



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 08. Woche 2026

Datum: 20. Februar 2026

Abgabefrist: Mittwoch, 12.00 Uhr

Bauwesen

Auf dem Online-Programm eConstruction liegt nachgenanntes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Bauherr: Elsa Anthamatten, Seilbahnstrasse 19, 3910 Saas-Grund

Bauvorhaben: Abänderungsgesuch zum bewilligten Baugesuch, Neubau EFH, AV Nr. 1425, Ze Lööbinu

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Veröffentlichung im Amtsblatt über das Online-Programm eConstruction einzureichen oder schriftlich an die Gemeinde zu stellen.

Hundewesen

Für die Erhebung der Hundesteuer 2026 machen wir sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde.
- Die Identifikation der Hunde wird durch den elektronischen Chip sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten, sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2026 beträgt CHF 160.00 pro Tier.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt CHF 5.00.
- Halter von Gebrauchshunden, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte, ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft) besitzen, müssen lediglich CHF 5.00 bezahlen.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der Datenbank AMICUS aktuell zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Registrierung Hund

Besitzer neuer Hunde sind verpflichtet, diese bei der Gemeinde anzumelden. Zur Registrierung des Hundes müssen eine gültige Haftpflichtversicherung und der Hunderausweis mit der Mikrochip-Nummer vorgewiesen werden. Auch ist uns aufgefallen, dass nicht nur neue, sondern auch ältere Hunde bei der Gemeinde noch nicht angemeldet sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Hunde registriert werden müssen. Daher bitte wir die Hundehalter alle Ihre Hunde bis Donnerstag, 05. März 2026 bei der Gemeinde anzumelden.

Rechnungstellung Hundesteuern 2026

Auf Basis der Hundedatenbank AMICUS werden im März 2026 die Rechnungen für die Hundesteuern versandt.

30% Stelle als Coiffeur / Coiffeuse im Alters- & Pflegeheim St. Antonius

Haben sie diesen schönen Beruf gelernt und möchten wieder in diesen einsteigen? Haben sie Interesse, in einem kleinen Team zu arbeiten und unsere Bewohner durch eine schöne Frisur den Alltag zu verschönern? Wenn wir ihr Interesse geweckt haben, dann melden sie sich bei uns per E-Mail an info@antoniusheim.ch oder unter der Telefonnummer 027 / 958 52 52 und werden Teil des St. Antonius.

Transporte Zurbrüggen GmbH

Wir möchten sie darüber informieren, dass unsere Tankstelle vom bisherigen Kartensystem auf ein neues Patch-System umgestellt ist, da dies einwandfreier funktioniert.

Ihr vorhandenes Guthaben bleibt selbstverständlich erhalten und wird vollständig auf den neuen Patch übertragen. Die Aufladung des Patches erfolgt nach wie vor im Büro. Ihr bestehender Pin-Code wird übernommen. Die Patches können ab sofort bei uns im Büro abgeholt werden.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 - 11.30 Uhr. Mittwoch ganzer Tag geschlossen.

Falls sie ihre bisherigen Karten nicht mehr benötigen, bitten wir sie, sich bei uns zu melden und diese vorbeizubringen.

Bei Fragen steht ihnen Jan und sein Team gerne jederzeit zur Verfügung.

Heizungsinstallateur / Sanitär

Heizungsinstallateur mit 20 Jahren Berufserfahrung nimmt gerne neue Aufträge entgegen. Weiter Auskünfte erhalten sie unter der Telefonnummer 078 / 268 66 44.

Eidgenössische, Volksabstimmung

Am Sonntag, 08. März 2026 finden folgende eidgenössische Volksabstimmungen statt:

- Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und Bargeldversorgung)
- Volksinitiative «200 Franken sind genug! {SRG-Initiative)»
- Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- & Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»
- Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative)

Das Wahllokal ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 08. März 2026, 09.45 - 11.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Saal Triftalp (1. Stock). Bei jedem Urnengang ist die Stimmkarte persönlich am Eingang abzugeben.

Briefliche Stimmabgabe

- Wer brieflich abstimmen möchte, dem stehen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:
- Der frankierte Übermittlungsumschlag wird rechtzeitig der Post übergeben.
- Der Übermittlungsumschlag kann persönlich und unfrankiert auf der Gemeindekanzlei, während den üblichen Öffnungszeiten in die Urne geworfen werden. Zusätzlich bleibt die Gemeindekanzlei am Freitagnachmittag, 06. März 2026 von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Wichtig: Übermittlungsumschläge, welche in den Gemeindebriefkasten im EG eingeworfen werden, sind ungültig.

